

Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „SO Solarpark Ried“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan

„SO Solarpark Ried“

aufzustellen (SO = Sondergebiet).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über ein Gebiet der Flurnummer 245 (Gemarkung Ellerbach) südwestlich der Ortschaft Ried und in der Nähe der B85.

Lageplan:



Mit der Planung ist das Büro Team Umwelt Landschaft in Deggendorf beauftragt.
Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde gibt allgemein Gelegenheit zur Information.

Die öffentliche Darlegung des Bebauungsplanvorentwurfes mit Begründung in der Fassung vom 16.01.2024 wird mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung in der Zeit

vom 03.04.2024 bis 03.05.2024

im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12 in 94269 Rinchnach während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.rinchnach.de – **Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung** öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter 09921/9466-22 vereinbart werden.

GEMEINDE RINCHNACH

Rinchnach, den 19.03.2024


Simone Hilz

Erste Bürgermeisterin



Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB finden Sie unter

www.rinchnach.de – **Rathaus & Bürger – Formulare & Merkblätter – Datenschutz**

ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am 19.03.2024

Abgenommen am